

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Aus den Berichten der Gewerbe-Inspektion.

Wie gewöhnlich erschien auch der diesjährige Bericht der preußischen Gewerberäthe mit in der letzten Reihe. Trotz des verspäteten Erscheinens zeichnet er sich, wie in früheren Jahren, auch diesmal wieder durch den bei sozialpolitischen Institutionen in Preußen wohlbekannten Geist aus. Im Vergleich mit anderen, z. B. den süddeutschen Berichten der Gewerbeinspektion tritt der Mangel jeder belebenden Frische noch deutlicher hervor und man kann sich der Annahme nicht entziehen, als ob hier mit einer gewissen Zähigkeit an der burokratischen Schablone festgehalten würde.

Die Rückschwungsperiode hatte im vorigen Jahre ihren Höhepunkt erreicht, überall wurde in den Berichten die allgemeine Lage als eine günstige bezeichnet und über öfters hervorgetretenen Arbeitermangel geklagt. Von einer bevorstehenden Krise wurde nirgends eine Andeutung gegeben. Aber trotz der flotten Prosperitätsperiode trat für die Arbeiterklasse die erhoffte Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht ein. Gewiß erhielten viele Arbeiter erst durch ihr Vorgehen einige Vortheile, welche aber durch die von überall gemeldete Steigerung der Lebensmittel- und Mietpreise alsbald wieder illusorisch gemacht wurden. Dem Unternehmerthum, welches beständig mit diesen Überfreibungen häufiger geht, diene besonders z. B. der Bericht für Berlin-Charlottenburg zur Kenntnis, worin es heißt:

„Die anhaltend gute Lage der Industrie, die noch immer nicht gedeckte Nachfrage nach Arbeitskräften, insbesondere nach gelernten Arbeitern, hatte noch eine weitere Steigerung des Arbeitslohnes zur Folge. Indessen ist nach übereinstimmender Überzeugung der Gewerbeinspektoren die gleichzeitige Steigerung der Preise für Lebensmittel und Wohnungen derart gegeben, daß der Mehrverdienst dadurch meist ausgeglichen wurde, so daß eine bemerkenswerte Hebung des Gesamtvohlstandes der Arbeiter nicht behauptet werden kann.“

Im ähnlicher Weise lautet der Bericht des Hamburger Gewerberaths, wie wir schon in Nr. 39 des „Vereins-Anzeiger“ andeuteten und auch im Kasseler Bericht wird hervorgehoben, „daß die Lohnerhöhung in einzelnen Industriezweigen auf die allgemeine Lebenshaltung der Arbeiter wenig Einfluß ausübte, weil der Mehrverdienst durch die gleichzeitig steigenden Ausgaben für Lebensmittel, Kohlen und Miete wieder aufgebraucht werden.“

Es ist nicht zu verwundern, daß die Arbeiter den Aufsichtsbeamten oft wenig Vertrauen entgegenbringen, wenn von einzelnen die Gewerkschaftsorganisationen „wegen ihrer energischen und rücksichtslosen Art“ gefadelt werden, währenddem kein Wort des Todes den Unternehmern gewidmet wird, obwohl Fälle von brutalem Vorgehen gegen organisierte Arbeiter von einzelnen Unternehmern aufgeführt sind. Da, wo es den Aufsichtsbeamten gelang, durch ihre Haltung den Arbeitern Entgegenkommen einzuflößen, heißt es im Breslauer Bericht, „haben sich auch die Beziehungen zu den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Jahre andauernd gut gestaltet; die zunehmende Zahl der ratsuchenden Arbeiter beweist, daß es den Beamten immer mehr gelingt, sich das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen.“ Infolgedessen wurde auch bei Ausständen öfters der Rath der Beamten in Anspruch genommen und der Vertrauensmann einer Gewerkschaft vertrat beschwerdeführende Arbeiter an den Gewerbeinspektoren.

Über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze weisen die Berichte auch kein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Wiewohl seitens der Beamten der A-

bietsszene erwartet werden, stellen in zahlreichen Fällen die Berichte eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit durch Nebenstunden und Feierabenden fest. So gehört eine 14—15stündige Arbeitszeit nicht zu den Seltenheiten, ja in einer Zuckerfabrik des Regierungsbezirks Wiesbaden wurde aus den Lohnlisten eine 18stündige Arbeitszeit für die Arbeiter festgestellt und für die Brenner in den Ziegeleien im Regierungsbezirk Kassel ist eine 24stündige Arbeitszeit beim Schichtwechsel üblich. Leider ist die Zahl der Unternehmer noch sehr gering, welche einer kurzen, gut ausgenützten Arbeitszeit das nötige Verständnis entgegenbringen, trotzdem die gemachten Erfahrungen für die Verkürzung der Arbeitszeit nur günstige Resultate ergaben.

Zu Bezug auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und den Schuhjungen dlicher Arbeiter lassen die vielen Fälle von Zu widerhandlungen gegen die Schuhgesetze und Verordnungen deutlich erkennen, wie wenig von den Unternehmern diese Bestimmungen beachtet werden. Desto bedenklicher ist es, daß die Gesetzesübertretungen nur zum Theil und mit einer sonst nicht üblichen Milde geahndet werden, wie auch aus dem Trierer Bericht hervorgeht, wenn es heißt, „daß immer wieder Übertretungen festgestellt werden, da das Strafmahl zu niedrig ist, um abschreckend zu wirken.“

Während in den vorjährigen Berichten schon die Wohnungsnöth von den Gewerbeaufsichtsbeamten hervorgehoben wurde, bestätigen die diesjährigen Berichte die wiederholt betonte Beobachtung, daß die Steigerung der Wohnungsmieten mit der der Löhne gleichen Schritt hält, mitunter sie noch übertraf. So heißt es im Berlin-Charlottenburger Bericht:

„Sehr empfindlich ist die Wohnungsnöth, welche augenscheinlich noch eine Steigerung erfahren hat. Wenn auch ein Theil der Arbeiter, begünstigt durch bequeme Verbindungen, sich in den Vororten, wo preiswerthe gesunde Wohnungen zu finden sind, niedergelassen hat, so fühlt sich ein anderer Theil aus verschiedenartigen Beweggründen veranlaßt, in der inneren Stadt zu bleiben. Durch das Niederreißen von alten Wohnvierteln, an deren Stelle große Geschäftshäuser und Luxusbauten treten, verringert sich die Zahl der kleinen Wohnungen immer mehr; für die übrig bleibenden, oft nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden, werden übertrieben hohe Mieten bezahlt, welche oft ein Viertel, ja bis zu einem Drittel den Verdienst des Mannes aufzehren.“

Im Bezirk Potsdam sind die Mietpreise für Arbeiterwohnungen verhältnismäßig hoch, obgleich diese Wohnungen, besonders in älteren Häusern, nicht den Ansprüchen der Zeit genügen.

In Ostpreußen steigen die Löhne seit einigen Jahren langsam aber stetig, aber auch die Lebensmittelpreise und noch mehr die Wohnungsmieten, so daß sich die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien wohl kaum gehoben haben wird.“ In Westpreußen lassen die Arbeiterwohnungen noch viel zu wünschen übrig“. In Kiel machte sich infolge Aufblühens der Schiffswerfte ein großer Mangel an Arbeiterwohnungen bemerkbar“. Von Magdeburg wird mitgetheilt, „daß infolge der ungünstigen Wohnungsverhältnisse selbst bei Familien von geringer Kopfszahl die Benützung eines Bettes von nur 1 Person zu den Sittenheiten gehört“. Im Mesechur ger und Wiesbadener Bezirk liegen die Wohnungsverhältnisse zu wünschen übrig“. Im Bericht von Hannover wird berichtet: „daß die Miethe einen zu großen Theil des Arbeitereinkommens verschlingt. Tritt nun noch eine größere Kinderzahl

hinzu, so ist es erklärlich, daß beide Eltern verdienen müssen.“ Im Regierungsbezirk Düsseldorf stiegen die Löhne, aber die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung hat sich nicht im gleichen Maße verbessert, da der Gewinn an Arbeitsverdienst durch die Preissteigerung für fast alle Lebensbedürfnisse, insbesondere der Mieten, zum großen Theil wieder aufgehoben wird.

Eine in Düsseldorfer Stadtbezirk vom Gewerbeverein veranlaßte Enquete ergab gleichfalls das Resultat, daß eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu den allerdringlichsten Aufgaben gezählt werden muß.

In Köln ist die Frage nach Beschaffung von kleineren Wohnungen eine brennende geworden, „aber nicht allein Mangel an Wohnungen ist vorhanden, viele Wohnungen befinden sich auch in einem Zustande, der sie als gänzlich ungeeignet zum Aufenthalt von Menschen erscheinen läßt.“

So dringend sich die Frage auf „Abhilfe der Wohnungsnöth“ fast überall bemerkbar macht, von Seiten der Kommunen ist nichts dazu gethan worden, so daß aus der Wohnungsnöth sich ein Wohnungselend der bedauerlichsten Art entwickelt hat.

Für uns ergibt sich nach genauer Einsicht in den letzten Jahresbericht der preußischen Gewerberäthe, daß die Aufsichtsbeamten sich das Vertrauen der Arbeiter nicht haben gewinnen können, wie es erforderlich ist im Interesse der hohen Bedeutung dieser gesetzlichen Institution, daß die gewissenhaft Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gegen das Vorjahr keine Fortschritte gemacht hat und daß eine einigermaßen genügende Kontrolle, wie weit den verschiedenen Verordnungen auch streikt nachgekommen wird, unmöglich ist, so lange nicht die Zahl der Aufsichtsbeamten vermehrt wird.

Der Arbeiterschutz in den Winterbauten.

II.

Die preußische Regelung dieses Arbeiterschutzes in der Verordnung des Herrn v. d. Stelle vom 7. Juli 1899, gibt der Hamburger Fassung noch eine dahligende Erweiterung, daß „solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Staatsförde beaufsichtigten Personen betreten werden“. Wie wenig die Regierungen von den Vorgängen in den Bauten unterrichtet zu sein scheinen, ergibt sich aus der Fassung ihrer Verordnungen. Abgesehen davon, daß auch bei der Anwendung des offenen Staatsfeuers zum Trockenheizen der Bauten bautechnische Einwendungen erhoben werden können, daß z. B. diese Trockenheizmethode dazu angeht ist, dem Rauch als Bindemittel des Mauerwerks zu schnell seinen Wasserbestand zu entziehen, so wird andererseits hier die Frage aufzuwerfen sein, wie sich die Regierungen so nach ihren Verboten das „dicht abzuschließen“ in den Bauten vorstellen. Die Unternehmer werden, wenn sie überhaupt einen Wert auf diese einschränkenden Verbote legen, bei diesen Räumen, wo der Staatsförd zur Anwendung kommt, dadurch von den übrigen Räumen abschließen, daß sie ein paar Bretter vorpageln oder eine alte Thür vorstellen lassen. Wie wenig deshalb die Regierungsverordnungen bei den Praktiken der Unternehmer dazu angeht sind, die Ausbreitung des Kohlenoxydgas in den Bauten zu verhindern, wodurch an der Hand der Erfahrungen jeder Bauarbeiter. Ein Theil der Unternehmer läßt diese Staatsförd des Rauchs in den Bauten aufstellen; diese Methode ist noch gefährlicher, weil dann am Morgen, bei Beginn der Arbeit, die Arbeiter den ganzen Bau mit Kohlenoxydgas angefüllt vorfinden. Welche Nachtheile sich aus dem für die Gesundheit und das Leben der Berufsarbeiter, wie Maler, Buber, Stuckateure und Ofenfeger insbesondere dadurch ergibt, daß sie oft gezwungen sind, unter der Decke der einzelnen Räume der Bauten zu arbeiten, braucht hier wohl nicht weiter dargestellt zu werden. Mancher Arbeiter des Baugewerbes hat durch diese brutale und rücksichtslose Trockenheizmethode sein Leben und seine Gesundheit lassen müssen. Deshalb muß das Baugewerbe die Proletariat nach wie vor entschlossen für eine vollständige Belebung der offenen Staatsfeuer ohne Rauch- und Dunstableitung in den Bauten eintreten. — Ein Rückgang in der Anwendung des offenen Staatsfeuers wird nur aus einzelnen Orten berichtet.

Was das „Bei Licharbeiten“ in den Bauten anbetrifft, so muß hier ein Fortschritt zum Besseren konstatirt werden. Die Entwicklung der Organisation in der baugewerblichen Arbeiterschaft zeigt auch hier ihren Segen bezüglich der Zunehmung der festgelegten Arbeitszeit, und die für Gesundheit und Leben so gefährliche Lichtarbeit in den Bauten geht zurück. Im Übrigen muß hier noch ein anderer Fortschritt, der sich aus der Weiterkontrolle ergibt, erwähnt werden, daß nämlich die Beleuchtung bei den unvermeidlichen baulichen Arbeiten in dem Zeitalter der Elektricität eine andere geworden ist; an Stelle der Stallaterne oder der Petroleumlampe tritt das flüssige Gas und immer mehr die elektrische Beleuchtung. Es ist genau dasselbe Vorgang, den wir auf dem Gebiete des Transportwesens bei den Bauten wahrnehmen können.

Auf die Fragen 16 und 17 dieser Fragegruppe: Ist von Seiten der Beauftragten der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften und der Behörde eine bemerkenswerte Kontrolle der Kleinfertigungen und Werkstätten wie sonstigen Schutzeinrichtungen der Winterbauten mehrzunehmen? ist aus einem Orte Deutschlands eine befriedigende Antwort eingegangen. Das Interesse für das Geschäftswesen war bis vor kurzer Zeit nur den Aufmerksamkeiten des Baues zugewandt und hielt auch nur im begrenzten Maße. Wir weisen hier nur auf die Patentleitergerüste der Maler usw. bei den Aufrichter- und Dekorationsarbeiten bei den Gebäuden hin. Diese Gerüste, die von dem Gerüstleibgeschäft auf Tage und Stunden an die mehr zünftlerischen Kleingewerbetreibenden verliehen werden, zeigen in ihrer bautechnischen Mannigfaltigkeit große Mängel bezüglich ihrer Sicherheit für die darauf thätigen Arbeiter. Die Breite der Gerüste, auf denen die Arbeiter sich bewegen müssen, beträgt 0.20—0.30 m und wird durch die Abdeckung mit einem Brett erreicht. Wie ungenügend bezüglich der Sicherheit der Arbeiter dieses ist, kann jeder unbefangene Beobachter dieser Arbeiten wahrnehmen. Eine weitere Möglichkeit zu schweren Unfällen bei diesen „Patentgerüsten“ liegt darin, daß es wegen der auslabenden Fassadenstütze der Gebäude nicht ganz dicht an den Bau gestellt werden kann und sich daraus in dem Abstand von dem Gebäude oft ein unbedeckter Raum der einzelnen Gerüstabdeckungen ergibt, wo der Arbeiter sehr leicht zwischen der Rüstung und Gebäude herunterfallen kann. Bei der Überlastung mit der auf diesen „Mietrüstungen“ im Interesse der Unternehmer gearbeitet werden muss, ist noch weiter darauf aufmerksam zu machen, daß die sogenannten Längenplatten, die dem Gerüst die Verbindung geben sollen, zu gleicher Zeit als vorschriftsmäßige Geländer dienen sollen, aber weniger dem leichten Zweck zur Liebe zur Anwendung kommen, sondern nur im Interesse der in sehr „patentvollen“ Konstruktion, zur technischen Sicherheit des Geschäftes angebracht werden. Gewöhnlich hin sind diese Geländer von dem Boden des Gerüstholz gemessen statt 0.80 Meter 1.20 Meter und mehr, also viel zu hoch angebracht. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, daß der Arbeiter weniger über diese Geländer hinweg, als sehr leicht unten durchfallen kann. Der Zweck dieser Geländer ist daher verfehlt und aufgehoben. Soddlbretter auf den Gerüstabdeckungen für die weitere Sicherheit der Arbeiter und der auf dem Arbeitsterrain thätigen und der Straßenzugang, sind hierbei auch unbekannte Dinge. Wie diese Gerüste auch unterschiedlich betrachtet werden müssen, ergeben sich aus unseren persönlichen Wahrnehmungen, die wir in Süddeutschland, Bayern, gemacht haben. Diese Gerüste dort lassen das vernünftige, was wir den Patentgerüsten in Norddeutschland zum Vorwurf machen.

Die zünftlerischen Kleingewerbetreibenden für die Arbeiten des Innenausbau sind selten im Besitz von eigenem Rüstmaterial, sie verlassen sich auf die Werkstätten des Bauunternehmers. Im Vorbergrunde bei dieser Lotterie treten die Berufe: Ofenheizer, Stuckateure und Maler. Bei dem vielseitigen Zweck des sehr beschleunigen vorhandenen und oft sehr mangelsartigen Rüstmaterials ist der eine Arbeiter oft gezwungen, dem andern Arbeiter die Bretter unter den Beinen wegzuziehen. Gewöhnlichhin werden in den Bauten von den Ofenheizern, Gläsern, Bautischlern, Stuckateuren und Malern defekte Sprossenleitern als Arbeits- und Steigeunterstützen benutzt, um die Arbeit fertig zu stellen. Ordentliche Standritte und Treppenleitern, wie auch anderes Bretter- und Holztrüffzeug ist in den seltensten Fällen bei den sonst sehr häufig auftretenden Innungsmeistern anzutreffen. Hier wäre es also Pflicht für die Beauftragten der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften einzuschreiten, diese sind aber zu der Zahl der Versicherter gar nicht in der Lage, das tun zu können. Und die Beamten der Baupolizeibehörde haben selbst da, wo die Möglichkeit gegeben, hier eingreifen zu können, in sehr bedauerlicher Weise das Verständnis nicht dafür. Im Übrigen ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerbs-Berufsgenossenschaften und die baupolizeilichen Schuhbestimmungen auf diese These der

Benvenuto Cellini.

Am 3. November kehrte zum vierhundertsten Male der Geburtstag Benvenuto Cellini's wieder, der berühmt ist als Meister in allerlei Goldschmiedekunst, des Stahlschmiedens, des Emailleins und in der Stuckatur, der er sich namentlich in seinen späteren Lebensjahren mit Eifer widmete. Sein Vater war der Baumeister Giovanni Cellini zu Florenz, der den Knaben, als er zu seinen Jahren gekommen war, Goldschmied werden ließ und nach vollendet Lehrzeit nach Rom schickte, wo er bald sich eines guten Rufes als Künstler und einer guten Kundenschaft erfreute. Ueberaus leidenschaftlich wie er war, führte er ein unregelmäßiges Leben voller Abenteuer und Handel.

Von Rom ging er nach Florenz zurück und von da nach Mantua, dann wieder heim nach Florenz und zum zweiten Mal nach Rom in päpstliche Dienste als Stempelschneider der Münze unter Clemens VII. und Paul III.

Dann finden wir ihn wieder in Florenz vom Herzog Alessandro von Medici beschäftigt.

Im Jahre 1537 zog ihn Franz I. von Frankreich nach Fontainebleau, doch der Haß der Geliebten des Königs trieb ihn, wie er selbst wenigstens sagt, wieder in seine Vaterstadt, wo er seine Dienste vornehmlich dem Herzog Cosimo I. von Medici widmete und am 13. Februar 1571 starb.

Den Roman seines sehr bewegten Lebens hat er selbst, etwa in seinem 57. Lebensjahr zu schreiben begonnen und bis 1565 fortgesetzt, die letzten Abschnitte indessen selbst vernichtet. Das Übrige ist erst 160 Jahre nach seinem Tode im Druck veröffentlicht worden. Goethe hat's übersehen und wir wünschten, daß alle unsere Leser diesen prächtigen Beitrag des Altmasters von Weimar, dem die deutsche und allgemeine Kunstschriftung und Kunsthistorie so unzureichend viel verdankt, selbst lesen möchten.

Rüstungen fast gar keinen Bezug nehmen. Die Arbeiter des Innenausbau müssen deshalb lauter ihre Stimmen gegen diese schändlichen Zustände, unter welchen sie arbeiten, erheben und Abhilfe fordern. Diese Arbeiterkategorien, die infolge des vorherrschenden Altkordbahnsystems an und für sich mit einer größeren Zahl von Unfällen belastet sind, die wieder in ihrer Spezialität ganz besonders den Kranenkassen zur Last fallen, sollten in der Bewegung für den Bauarbeiterkampf viel mehr im Vordergrund des Kampfes sein. Die Zahl der Brüderlichen unter diesen Berufen ist nicht gering. Mancher von diesen Arbeitern hat sich bei den heraus resultierenden Unfällen ein Leiden zugezogen, welches dazu angethan ist, seine Lebensjahre abzukürzen. — Die auf Grund des Handwerkerorganisationsgesetzes gewählten Gesellenausschüsse haben hier besonders ein Gebiet lohnender Thätigkeit.

Schlusswort.

Die Frage des Bauarbeiterkampfes ist ein umfangreiches Gebiet und ein großes Feld der Thätigkeit. Der Fortschritt auf dem Gebiete ist nicht mehr zu leugnen und bestimmd ist hierzu daß sich mehr entwickelnde größere Interesse der geistig fortgeschrittenen Bauarbeiter. In Stelle der alten Oberflächlichkeit tritt eine intensivere Wahrung der Interessen für Gesundheit und Leben, dafür gibt die Thätigkeit der Vertreterpersonen bei den Erhebungen der Sommerkontrolle von 1900 den besten Beweis. Bei den Erhebungen der Sommer- und Winterkontrolle von 1899 waren 144 Orte beihilft und in diesem Jahre sind für die Sommerkontrolle bis zur Zeit die Ergebnisse von 181 Orten bei uns eingegangen. Landesheile, die im vorigen Jahre sehr schwach oder gar nicht vertreten waren, sind noch hinzugekommen. Auch die Ergebnisse der Winterkontrolle im November dieses Jahres werden uns einen größeren Einblick in die Zustände bei den Bauten in dieser Jahreszeit ermöglichen, dafür birgt die unerhörliche Thätigkeit unserer Berufsgenossen in den Provinzen.

Aber die durch die Zentralkommission angeregte Propaganda hat auch nicht unbedeutend dazu beigetragen, daß sich die baugewerblichen Arbeiter durch Petitionen an die Regierungen und parlamentarischen Körperschaften wenden und unsere Forderungen in diesen Kreisen diskutiert wurden, und so hat sich diese Frage immer mehr die allgemeine öffentliche erkämpft. Dieses Vorgehen der Arbeiter hat aber auch anderseits gezeigt, welche große Unkenntniß in den Kreisen der Männer der Gesetzgebung über die Zustände im Baugewerbe noch vorherrscht ist und deshalb ist es wohl politisch klug, und entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit, wenn in dem maßgebendsten Parlamente Deutschlands, in dem Reichstage, auch den Angehörigen der größten Gewerbe gruppe eine Vertretung zugestanden wird, um dort seine Stimme für die Leiden der Arbeiter zu erheben. — Die Einigkeit und Solidarität der baugewerblichen Arbeiter werden dafür sorgen, daß die Frage des Bauarbeiterkampfes nicht mehr von der Bildfläche des öffentlichen Lebens verschwindet.

I. Reiseunterstützung.
§ 1. Die Reiseunterstützung wird vom 15. November bis 15. März in den vom Vorstand bestimmten Ortsgruppen oder Bahnhöfen ausbezahlt.

Alljährlich im Herbst werden im „Decorateur“ die Betriebsnotfälle und die Dette der Empfangsnahme der Unterstützung bekannt gegeben.

§ 2. Die Unterstützung wird in den bekanntgegebenen Lokalen an die genussberechtigten reisenden Kollegen in der Höhe von einer Krone verabfolgt.

Das Reisegeld kann in der unter § 1 angeführten Zeit in den bestimmten Orten nur einmal behoben werden.

§ 3. Unterstützungs berechtigt sind Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Vereine angehören und mit den Beiträgen nicht über die statutenmäßige Frist im Rückstande und ordnungsgemäß abgemeldet sind.

Das Reisegeld ist demjenigen zu verweigern:

- a) der mit seinen Beiträgen im Rückstande ist;
- b) der sich beim Antritt der Reise nicht ordnungsgemäß abgemeldet hat;
- c) der sich nicht im Besitz der vom Hauptvorstand herausgegebenen Reiselegitimation befindet.

§ 4. Die Mitglieder haben sich zwecks Reiselegitimation an den Hauptvorstand zu wenden, müssen jedoch das Mitgliedsbuch mit 30 Heller in Briefmarken für Rückporto einlegen. Vor 10. November wird keine Reiselegitimation ausgestellt.

II. Krankengeld zu schu.

§ 1. Der Vorstand kann den Mitgliedern nach folgender Tabelle bei eintretender Krankheit einen Krankengeldzuschuß gewähren:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag	Dauer der Unterstützung
1 Jahr	fl. —25	4 Wochen
2 Jahre	fl. —30	6 "
4 "	fl. —40	8 "
6 "	fl. —50	10 "
8 "	fl. —60	12 "

§ 2. a) Die Unterstützung wird, im Falle die Krankheit mehr wie 2 Tage dauert und der Kranke erwerbsunfähig ist, vom ersten Krankheitstage ab gewährt. Als Beginn der Krankheit gilt der Tag, an welchem der Arzt dieselbe bestcheinigt hat.

b) Die Krankheit muß spätestens am 2. Tage an den Vorstand bestimmt Stelle angemeldet werden.

c) Bei der Krankheitsmeldung ist das ärztliche Zeugnis vorzulegen.

§ 3. Die Unterstützung hört auf, sobald vom Arzt die Erwerbsfähigkeit konstatiert ist.

§ 4. Mitglieder, die den Höchstbetrag der Unterstützung innerhalb eines Jahres erhalten haben, können erst wieder nach Ablauf eines Jahres eine Unterstützung erhalten.

§ 5. Mitgliedern, welche innerhalb einer Unterstützungsperiode nicht den Höchstbetrag der Unterstützung erhalten haben, wird bei wiederholter Erwerbsunfähigkeit, sofern nicht mindestens 6 Monate dazwischen liegen, der in der ersten Periode ausbezahlt Betrag in Aussicht gebracht.

§ 6. Bei jeder Behebung von Unterstützung hat das Mitglied das vom Arzte ausgestellte Zeugnis vorzulegen.

§ 7. Mitgliedern, welche mit Beiträgen im Rückstande sind, werden diese sofort von der Unterstützung abgezogen.

§ 8. Auf der Reise befindlichen Mitgliedern wird, sofern sie erkranken und Anspruch auf eine Unterstützung erheben, der für die Reiseunterstützung bereits ausbezahlt Beitrags in Aussicht gebracht.

III. Beibungskosten - Zu schu.

§ 1. Im Falle des Ablebens eines Mitgliedes wird den Hinterbliebenen, bei mindestens einjähriger Mitgliedschaft, ein Betrag von fl. 10.—, bei fünfjähriger Mitgliedschaft ein Betrag von fl. 15.— und bei zehnjähriger Mitgliedschaft ein solcher von fl. 20.— gewährt.

§ 2. Bei dem Ableben der Frau eines Mitgliedes erhält dasselbe je nach der Dauer der Mitgliedschaft die Hälfte des obigen Betrages ausgezahlt.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Auf dem internationalen Kongress der Weltelindustrie in Paris wurde als internationaler Sekretär Redakteur Stühmer-Hamburg einstimmig gewählt und beschlossen, daß der nächste Kongress 1904 in Deutschland stattfinden soll. Die näheren Bestimmungen werden den deutschen Schneidern überlassen.

Der Buchdrucker verband hatte im Monat August d. J. rund 3000 reisende und arbeitslose Mitglieder zu unterstützen.

In Greifswald bildete sich ein Verband der Lack-, Farben- und Glasgroßhändler. Demselben traten sofort 72 Firmen bei. Die Wirkung solcher Verbände läßt gewöhnlich nicht lange auf sich warten.

Giulio Romano, Princicco Bandinelli, Ammanoto, von den Gelehrten Bartoli und Bassani.

Karl Burchardt hat uns in seinem prächtigen Buche über die Kultur der Renaissance gelehrt, wie jene merkwürdige Epoche zur „Entbedingung des Individuums“, der Einzelpersönlichkeit, gelangte und mit welch wahrhaft genial-technischer „Realpolitik“ sich die Individuen, die großen Kraftmänner jener Zeit Nietsches Lehre vom Übermenschlichen praktisch wahrnahmen.

Nun, Benvenuto Cellini ist ein echter Nachkomme, ein echtes Kind jener Kultur. Mit erstaunlicher Selbstzufriedenheit preist er sich und seine Werke; wie von etwas ganz Selbstverständlichem berichtet er sogar von seinen Verirrungen, die zum Theil nach unseren Begriffen Verbrechen sind, von Morben, Todtschlägen und Unfällen auf seine Feinde, die „nur“ zu gefährlichen Verbindungen führten, von seinen bedeutlichen Liebesabenteuern, von ebenso bedeutlichen Geschäften, wie dem handgreiflichen Betrug, den er gegen Papst Clemens VII. verübt ist.

Doch verbindet er mit dem kolossal Selbstdgefühl und einem Eigennutz, der fast an Habgier grenzt, innige Pietät gegen die Seinen, namentlich seinen Vater.

Seine künstlerische Vielseitigkeit ist echt renaissancemäßig, staunenswert sein Eifer, sich in den verschiedensten Kunstzweigen zu unterrichten und zu vervollkommen; hier geht er mit der nämlichen glühenden Leidenschaftlichkeit zu Werke wie im Leben.

Bon alledem berichtet er selbst in der Vita (Lebensbeschreibung) mit einer Naivität und Rückhaltslosigkeit, die seinem Buche einen ganz eigenartigen Zauber giebt; es weht uns ein echter Hauch der Atmosphäre jener Zeit daraus entgegen, so daß es eines der vorzüglichsten Mittel ist, uns dieselbe näherzubringen, fassbar und begreiflich zu machen.

M. W.

Außerdem veröffentlichte Cellini selbst noch 1568 zu Florenz „Zwei Tractate über die Goldschmiedekunst und die Bildhauererei“, die uns Justus Brinkmann verdeutscht hat. (Leipzig, bei Seemann 1867.)

Ein Tractat (Abhandlung) über die Malerei von Cellini wurde 1821 von Tambroni in Rom herausgegeben, verdeutscht von Al. Flg. Wien 1871.

Als Künstler bereits stark barot, ist er am bedeutendsten in seinen Goldschmiedearbeiten. Ehe man in neuerer Zeit die Kunstwerke dieser Art bei 16. und 17. Jahrhunderts genauer kannte und namentlich viele fälschlich dem Cellini zugeschriebene Werke als ihm nicht zugehörig erkannt hatte, war sein Name geradezu eine Ruhmeshand geworden, unter der man jedes irgend herbordragende Werk der Goldschmiedekunst unterbrachte, dessen Urheber man nicht kannte.

Heute wissen wir, daß Cellini's große Geltung in der Kunsts geschichte zum Theil auf solchen nicht ihm, sondern anderen Meistern zuzuschreibenden Werken beruhte; doch bleibt immerhin der Mann hochwichtig und bedeutsam in der Kunsts geschichte.

Einen einzigartigen Genuss und eine ungemein belehrende Lektüre bietet seine Selbstbiographie, die man am besten in der Übersetzung von Goethe und zwar in der Hempel'schen Ausgabe Band XXXI studirt.

Über sie noch einige Bemerkungen.

Cellini's Selbstbiographie schlägt lebendig und anschaulich die Kunstaufstände und das Künstlerleben Italiens im 16. Jahrhundert. Sie erlaubt aber auch interessante Einblicke in die politischen und sozialen Verhältnisse dieser der höchsten Blüthezeit der italienischen Kunst so nahe Epoche. An geschilderten Verhältnissen der Politik und Kunst hören wir von Franz I. von Frankreich und dem deutschen Kaiser Karl V., von den Papst Clemens VII. und Paul III., von den Herzögen Carlo II. von Este und Cesare von Medici, von den bedeutenden Künstlern Michelangelo, Tizian,

Einführung des Achtstundentages. Auf Veranlassung des Handelsministers Millerand wurde in der Spangenindustrie des Départements Pas de Calais seit 1. September versuchsweise der Achtstundentag eingeführt. Bis jetzt sollen die Resultate auch für die Fabrikanten so günstig ausfallen sein, daß es wohl bei dem Versuche nicht bleiben wird.

Das "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" erscheint vom 1. Januar 1901 ab in etwas vergrößertem Format und wird von diesem Zeitpunkt ab der Abonnementspreis auf 1.50 Ml. pro Quartal erhöht. Die Zentralvorstände und Beratensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt, wie bisher, gratis.

Was für eine überflüssige Beschäftigung die der Preßpolizei ist, geht aus Folgendem hervor: Im vorigen Jahr hielt die Hamburger Polizei 183 Zeitungen, las 17520 Zeitungsnummern durch und machte 54395 Ausschnitte. Aus dieser eifrigeren Suche ergab sich zum Schlusse, daß in 47 Fällen Verleihung des Preschgesetzes festgestellt wurden.

Aus dem Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission ergiebt sich, daß in der ersten Hälfte des Jahres 200 Streits gezählt wurden, von denen 129 Angriffs- und 51 Abwehrstreits waren, 20 Streits sind auf andere Ursachen zurückzuführen. Durch diese Lohnbewegungen wurden 507 Betriebe mit 127.097 beschäftigten Arbeitern in Mitleidenschaft gezogen, die Zahl der streitenden Arbeiter erreichte die Höhe von 94.328. Von allen Streits waren 41 erfolgreich, 59 teilweise von Erfolg getröst und 46 erfolglos; bei 54 Streits steht das Resultat noch aus bzw. blieb unbekannt. Die Graphischen Gewerke waren daran mit 15 Fällen in 16 Betrieben mit 158 Ausständigen beteiligt und hatten fünfmal sollen, einmal einen teilweise und sechsmal einen Erfolg. Die Dauer der Bewegungen war im Allgemeinen eine kurze, da 47 Prozent derselben schon nach 10 Tagen, weitere 10 Prozent nach 20 Tagen ihre Beendigung fanden, wohingegen die Beteiligung — allerdings in der Bezeichnung stark beeinflußt durch den Massenausstand der Bergarbeiter — eine sehr intensive war.

Die Bibliotheken sämtlicher Gewerkschaften Dessaus sollen nach einem Besluß des dortigen Gewerkschaftsrats zu einer gemeinsamen Bibliothek vereinigt werden. Dem Vorstöße haben sämtliche Gewerkschaften mit Ausnahme der Maurer zugestimmt. Dieser Besluß verdient Nachahmung.

Gegen die Arbeitslosigkeit. Die städtische Sozialkommission in Aachen stimmte im Prinzip der Verwaltung zu, die zahlreichen Arbeitslosen zum Wegerbau und zu Planungsarbeiten und als Wehrhelfe gelegentlich der Volkszählung zu verwenden. Ein Vorschlag, der dahin ging, die hier vielfach beschäftigten ausländischen Arbeiter möglichst vom einheimischen Arbeitsmarkt fernzuhalten, soll der Handelskammer zur Einleitung der notwendigen Maßnahmen überwiesen werden; der Stadtverordneten-Versammlung wird die Errichtung von weiteren Volksstücken vorgeschlagen. Neben den bereits erwähnten Notstandsarbeiten erachtet die Kommission es als selbstverständlich, daß in Fällen der Arbeitsunfähigkeit oder begründeten Arbeitsmangels die Armenverwaltung eintreten müsse. Die Stadtverwaltung gebietet außerdem durch Beschaffung billiger Lebensmittel und Kleidung wesentlich zur Abhilfe in der gegenwärtigen Notlage beizutragen. Die Frage der Einschränkung der Arbeiterzüge aus dem nahen Ausland soll der Handelskammer und dem Tuchfabrikanten-Verein zur näheren Erörterung übergeben werden.

Die Notenstecherorganisation. Zu den wenigen Gewerkschaften, welche in Folge der Gleichtartigkeit ihrer wirtschaftlichen Interessen gute Erfolge auf internationalem Gebiete zu verzeichnen haben, gehört die der Notenstecher. Die Notenstecherei hat ihren Sitz für die ganze Welt in Leipzig. Da in Leipzig die besten Stempelschneider, die die nötigen Stanzen für die Notenstecher herstellen, existieren, so werden alle neu gegründeten Stichereien von Leipzig aus versorgt. Da die Sticherei zentralistisch organisiert ist und den Arbeitsnachweis unbestritten beherrscht, so fliegen sich die Chefs der Stempelschneiderei der Stellenvermittlung durch die Sticherei-Organisation. Der internationale Arbeitsnachweis der Notenstecher in Leipzig vermittelt nicht nur die Stelle, sondern setzt auch die Arbeitsbedingungen genau fest. In allen Ländern wird so durch den internationalen Nachweis eine feste und gleichmäßige Entlohnung in Betreff der Alltags- wie der Zeitlohn, der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gesichert. Wie weit der Machtbereich dieses internationalen Büros geht, zeigt sich daran, daß z. B. im Jahre 1897 Stellen vermittelt wurden unter Andern nach Budapest, Sidney, Brüssel, London und Turin. Bei den Notenstechern ist es die Gleichtartigkeit der wirtschaftlichen Interessen, nebenbei auch die geringe Zahl der in dem Gewerbe beschäftigten Personen, die diese internationale wirksame Zentralisation ermöglichen.

Aus unserem Berufe.

Rabenburg. Situationsbericht. Wie schon früher bekannt, hatten wir mit unseren Meistern über unser Lohn- und Arbeitsverhältnis eine Vereinbarung herbeigeführt, welche aber leider von denselben schlecht gehalten wird. Hauptsächlich wird diese charakterlose Handlungsweise beim Herannahen des Winters fühlbar gemacht. Ganz besonders haben wir hier Herrn Malermeister Kärchner vorzuholen, welcher in Bezug auf Lohnreduzierung eine eigene Virtuosität am Tag legt. Auf die etwas "eigenhümliche" Stolle, welche an Bahlabenden gemischt Damen spielen, werden wir bei Gelegenheit unter Darstellung der genauen Vorgänge zurückkommen. Schon bald nach den getroffenen Abmachungen kam es in dieser Runde vor, daß Gehilfen mit 23 Pfsg. Stundenlohn abgespeist wurden, anstatt des 35-Pfsg.-Minimallohnes. Auch jetzt beim Herannahen des Winters hat er seinem ersten Gehilfen den Lohn um 3 Pfsg. pro Stunde gekürzt, mit dem geistreichen Bemerkung, im Winter kann nicht mehr soviel bezahlt werden wie im Sommer. Wir hoffen, daß im kommenden Frühjahr bei den Kollegen angesichts dieser niedrigen Handlungsweise der Meister ein anderer Geist herrscht und unsererseits nicht mit Gleichtartigkeit zugesehen werden kann, wie hohlsläselnd man uns gegenüber das gegebene Wort bricht. Solche Vorwürfe gehören einfach zu den Unmöglichkeiten, wenn die hiesigen Kollegen sich besser ihrer Organisation erinnern würden und nicht in einer unerziehlichen Gleichtartigkeit weiter vegetieren, ja sogar zum Theil gegen die Organisation arbeiten. Unter den 30 Kollegen, die im Sommer hier arbeiten und den ca. 15 im Winter beschäftigten, muß vollständig Klarheit über unser ferneres Vorgehen herrschen. Dazu sind vor allem die ansässigen,

verheiratheten Kollegen verpflichtet, dem Verbande beizutreten und mitzuwirken. Es ist jetzt die höchste Zeit, uns gemeinsam in den Versammlungen zu verständigen, darum müssen alle Kollegen daran teilnehmen, und nicht gleichzeitig darüber hinweggehen, wenn es für uns heißen soll: "Für eine anständige Arbeit auch einen anständigen Lohn!" Die Organisation hat hier festen Fuß gefaßt und nur allein in der Hand der hiesigen Kollegen liegt es, dadurch eine Besserstellung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen.

Garmisch-Partenkirchen. Am 17. Oktober fand eine außerordentliche Versammlung statt, welche sich eines guten Besuches erfreute. Kollege Kistner ließ die Wahl des Vorstandes vornehmen, aus welcher Kollege Lorenz William als Vorsitzender, Hans Neischl als Schriftführer und Oga, Mandl und Karl Horn als Revisoren hervorgingen. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß der Kassenbestand der Filiale 93.12 Ml. beträgt. Der neue Vorstand wird mit Eifer dafür sorgen, daß die Filiale wieder auf ihre frühere Höhe kommt und die jüngeren Mitglieder dazu anhalten, nicht durch Gleichtartigkeit der Filiale gegenüber den Bestand derselben zu gefährden, sondern durch treue Mitarbeit und regen Versammlungsbefehl an dem weiteren Ausbau gemeinsam mit dem Vorstand Hand in Hand teilzunehmen.

Vom Ausland.

Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden. Der gegenwärtige Stand der schwedischen Gewerkschaftsbewegung kann im allgemeinen als ein sehr günstiger bezeichnet werden. Im Juli d. J. fand in Malmö der Kongress der Landesorganisationen statt, wonach die Summe der Mitglieder im Ganzen 40.603 in 23 Organisationen mit zusammen 711 Zweigvereinen beträgt. Die in den Landesorganisationen vereinten Gewerkschaftsorganisationen haben einander gegenseitig zu unterstützen; dieselbe Pflicht obliegt den zu einer Fachvereins-Union vereinten 3 Ländern Schonen, Norwegen und Dänemark drei Landesorganisationen unter sich. Über Zweck und Aufgaben der Landesorganisation wurde auf dem Kongress folgende Resolution angenommen:

"Die Landesorganisation, als Ausdruck der fachlichen Seite der Arbeiterbewegung, kann sich der politischen Entwicklung gegenüber nicht gleichmäßig stellen, da sie vollständig erkennt, daß die Befreiung (frigörelse) der Arbeiterklasse nicht nur auf dem Wege des fachlichen Zusammenschlusses erreicht werden kann. Der Klassenkampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber kann vielmehr erst dadurch seinen Abschluß finden, daß die auf demokratischer Selbstregierung (Selbststyre) fußende Gesellschaft mit der Abschaffung der privatkapitalistischen Monopole, aller Feudal- und (Handels-) Gesellschaftsgewalt selbst als höchster Ordner und Leiter der produktiven Arbeit der Nation eintritt.

Selbstständige und vorausschende Arbeiterpositivität muß deshalb in unsrer Zeit mit Notwendigkeit die Gesichtspunkte des Sozialismus aufnehmen und sich zum sozialdemokratischen Programm anknüpfen. Die fachliche Arbeit darf aus dem Grunde auch niemals so betrieben werden, daß sie vom Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung im Ganzen losgerückt wird, sondern es muß im Gegenteil die fachliche Seite der einheitlichen Arbeiterbewegung in ständiger und näher Wechselwirkung mit den übrigen Zweigen derselben stehen.

Aus solchem Gesichtspunkte dehnt sich die Aufgabe der Landesorganisation über den rein fachlichen Rahmen hinaus, und um für einen Theil zu dem ruhigen Normalen der schwedischen Arbeiterbewegung mitzuwirken, politisch und sozial sowohl als fachlich, macht die Landesorganisation außerdem noch zu ihrer Aufgabe: „Für den Anschluß eines jeden Fachvereins an die Arbeiterkommune seines Ortes und durch diese an die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens zu wirken.“

Die Organisation der Maler (Malerarbeiterverbund) wurde 1887 gegründet. Der Anschluß an die Landesorganisation erfolgte am 1. April 1899. Die Mitgliederzahl betrug damals 2623 und stieg bis 1. Januar 1900 auf 3000. Zweigvereine existieren z. Zt. in 35 Orten.

Wie wir unserem holländischen Bruderorgan "De Schilber" entnehmen, wird von der dortigen Organisation eine rege Thätigkeit entfaltet, um den Geist der großen Zahl theilnahmsloser Kollegen aufzurütteln. Die Organisation greift erfreulicher Weise beständig um sich, dies zeigt die Errichtung von Filialen in Arnhem, Amsterdam, Deventer, Dordrecht, Den Haag, Haarlem, Nijmegen, Rotterdam und Utrecht. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer holländischen Kollegen sind ebenfalls noch ungünstige. Durch eine Verordnung der Gemeinde in Amsterdam wurde bei Submissionsarbeiten ein Minimallohn und eine Maximalarbeitszeit festgesetzt. Nach dieser Verordnung betrug der Minimallohn bei Malern 33,3 Pfsg. die Stunde und bei Tünchern 33,3 Pfsg., während im Durchschnitt 1899 für Maler und Tüncher die Stunde mit 33,3 bis 36,7 Pfsg. bezahlt wurde. In anderen Städten liegen die Verhältnisse nicht besser. Hoffentlich werden durch die Organisation in nicht allzu langer Zeit bessere Zustände gezeigt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Spanien hat nach dem "Correspondenzblatt der Generalkommission" einen bedeutenden Aufschwung genommen. Der Verbund sämmtlicher Fachvereine zählte im November 1889: 27 Sektionen mit 555 Mitgliedern, während im September 1900 26.088 Mitglieder in 127 Sektionen vereinigt waren. Die spanischen Gewerkschaften sind meist selbständige lokale Fachvereine ohne berufliche Zentralisation. Nur die Buchdrucker haben diesen Höhenpunkt erreicht, doch weisen schon zahlreiche andere Berufe die Voraussetzungen der Zentralisation auf. Seit 1888 besteht für alle Fachvereine ein gemeinsamer Verband der "Unión general de Trabajadores de España", dem die Unterhaltung eines Sekretariats, die Sammlung statistischer Daten, die Propaganda und die Unterstützung von Ausständen der angegeschlossenen Fachvereine obliegt. Der Sitz des Sekretärs Antonio García Oñejido ist in Madrid, Reguladores 24 (Centro Obrero). Organisationen der Maler finden sich in 9 Städten vor. Darunter sind in der beigefügten Tabelle angegeben: Maurer und Maler (Albaniles y Pintores) in Aviles 70 Mitglieder, in Barcelona: die Dekorationsmaler (Pintores decoradores) 25 Mitglieder, in Bilbao: Maler 115 Mitglieder, in La Felgnera: Maurer und Maler 85 Mitglieder, in Oviedo: Maler 50 Mitglieder und in San Sebastian: Dekorationsmaler 52 Mitglieder. Im Juni d. J. fand in Barcelona ein Streik der Dekorationsmaler statt.

Gerichtliches und Polizeiliches.

Schuh der Arbeitswilligen — Nachlässe zum Würzburger Lackierer sterben. Vorige Woche hatte sich vor dem dortigen Amtsgerichte eine Rolle "vaterlosen Gesellen", die es während der letzten Lohnbewegungen gegenüber ihrer arbeitswilligen "Nachbarn" an vorgesetztem Gut halten lassen, wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Der erste "Heiter" war der Lackier Johann Reich, der 14 Tage brünnen sollte, weil er nach der Anklage am 20. Juli d. J. den in der Nachgebet'schen Waggonfabrik beschäftigten Tagelöhner Leonhard Fottner vor der genannten Fabrik in der Marstraße durch die Worte: "Ein Geschreiter auch noch Wagen lackieren, wäre gescheitert, du nähmst einen Besen, deine Arbeit möch ich sehen" und durch Drehen einer langen Rose (!!), ferner am Abend beim Verlassen der Arbeit durch die Worte: "Du Schuft" fortsetzte zu bestimmen versucht hatte, die Arbeit einzustellen. (Wie man einen Streitbrecher durch Drehen einer langen Rose zur Teilnahme an einem Streit bestimmten kann, bleibt vorläufig noch Geheimnis böhmerischer Kuriosität.) Der Amtsanwalt beantragte Verwerfung des Einspruches. Amtsanwalt Dr. Bernheim fand es bei dem heutigen Stand der Rechtsprechung für ausschlagend, daß man politische und Streitvergehen in den meisten Fällen mit geradezu exorbitanten Strafen belegt und keine milbenden Umstände kennt, während auf der anderen Seite Meister und Meistersöhnen sehr milde wegkommen pflegen. So wolle er den Herren Schöffen einen Fall in Erinnerung bringen, wonach plötzlich ein Meistersöhnchen, der einem Lehrling mit einem glühenden Eisen einen Stich in den After verfehlte, mit fünf Ml. Geldstrafe davon kam.

Amtsrichter Kraus: Dies gehört nicht zur Sache, ich muß Sie unterbrechen, Herr Vertheidiger! Dr. Bernheim: Es ist dies mein gutes Recht, und wenn ich den Herren Schöffen... Amtsrichter einschlägt: Ich lasse die Besprechung dieses Falles hier nicht zu! Dr. Bernheim: Gut, dann habe ich nichts mehr zu sagen. Amtsrichter: Wollen Sie Gerichtsbeschuß? Dr. Bernheim: Nein! Amtsrichter: Dann wollen Sie in Ihrem Plaidoyer fortfahren. Dr. Bernheim: Ich verzichte! Das Gericht zog sich hierauf zur Verhandlung des Urtheils zurück und verkündete dann die kostlose Freisprechung des Angeklagten Reich. — Warum war wohl dem Herrn Amtsrichter Kraus die Besprechung des von Dr. Bernheim angezogenen Falles so unangenehm? Ganz einfach: Das betreffende Urtheil war, ohne daß Dr. Bernheim davon Kenntnis hatte, gerade unter dem Vorstufe des Amtsrichters Kraus gefällt worden! Tableau!

In Berlin war der durch seine Hezreden bekannte Dresdner Püdder wegen Aufstirzung angeklagt, jedoch von dem Landgerichte freigesprochen worden, da die Verhören des Grafen nur "billig" zu nehmen seien. Es kann also auch fernerhin der "Hochwohlgebühr" die Juden "billig" verblühen, obwohl der Staatsanwalt hervorhob, daß sich schließlich auch die Arbeitervertreter daran ein Beispiel nehmen könnten, ebenso gegen die Unternehmer vorzugehen. Ob sich dann in diesem Falle ein Gerichtshof finden würde, der ein solches Vorgehen der Arbeiter "billig" nehmen würde, steht auf einem anderen Blatt geschrieben?

Polizeipraktiken gegen Gewerkschaften. Mit allen möglichen Plakatierungen haben sich die Arbeiter in ihren Gewerkschaften herumzuschlagen. Bekannt sind die Vorgänge in Essa-Werder, wenn die Arbeiter Filialen eines Zentralverbandes errichten wollen, während sich die Unternehmerverbände einer besonderen Fürsorge der Behörden zu erfreuen haben. Ein neuer Fall kommt für uns durch das Vorgehen der Polizei in Giesen in Betracht. In Giesen wurde eine Filiale errichtet, worauf der Vorstand eine polizeiliche Verfügung erhielt, 1.50 Ml. Stempelsteuer zu bezahlen unter der Begründung, daß nach dem Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 Nr. 25 I des Tarifs die erstmalige Feststellung eines Vereinstatutes in Form von Verträgen oder Beschlüssen einem Stempelsteuersatz von 1.50 Ml. unterliegt. Im Falle der Beträgen binnen einer Woche nicht bezahlt ist, wird zwangsweise Einziehung und eventl. Bestrafung angebracht. Hiergegen legte nun der Hauptvorstand Beschwerde beim Steuerungspräsidenten von Braunschweig ein, da, wie aus dem beigelegten Statut unserer Organisation ersichtlich, dieses für alle Zweigvereine, welche sich unserer Organisation angegeschlossen, Gültigkeit hat. Eine Feststellung sei in Posen nicht geschehen, die einzelnen Filialen hätten keine besonderen Statuten, sondern die Bestimmungen der einzelnen Ortsverwaltungen seien im Statut angeführt, mit hin können auch das Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 keine Anwendung finden. Die Beschwerde hatte nun den Erfolg, daß sie an die Polizeiverwaltung in Giesen zurückgesandt wurde, um sie der zuständigen Stempelsteuerbehörde zu übermitteln. Am 15. Oktober wurde nun dem Vorstand die Mitteilung zu thun, daß das Reg. Hauptsteueramt den Beschuß über die Gründung der hiesigen Filiale als nicht steuerpflichtig erachtet hat. Die polizeiliche Verfügung wurde daher zurückgezogen.

Technisches.

Die Magdeburger Kunstuwerke und Handwerkschule mußte wöchentlich 130 Abends- und Sonntagsstunden einstellen, 500 der angemeldeten Schüler zurückweisen und 18 der im Nebenamt thätigen Lehrer entlassen, weil der Minister für Handel und Gewerbe nicht in der Lage war, den hier sonst üblichen Zuschuß zu der festgesetzten Staatsabvention weiter zu leisten. Was sollen denn auch Schäfemänner mit einer Kunstuwerke??

Bereinigte Werkstätten für Kunst in Hannover. Unter diesem Titel gründete der Maler Max Hagenbeck-Stuttgart eine Vereinigung schwäbischer Künstler und Kunstgewerbetreibenden mit dem Zwecke, nach Entwürfen und unter Leitung einheimischer Künstler künstlerisch wertvolle Gegenstände auszuführen und zum Verkauf zu bringen. Des Weiteren sollen die Werkstätten Künstlern Gelegenheit geben, sich die notwendigsten Kenntnisse derjenigen Technik anzueignen, welche zur praktischen Anwendung ihrer künstlerischen Eigenschaften erforderlich sind. Die vereinigten Werkstätten, welchen bedeutende schwäbische Künstler und herausragende einheimische Firmen verschiedener Berufszweige, wie Möbel-, Eisen-, Bronze-, Bijouterie-, Stickerei-, Weberei- und Kunstdruckerei angehören, beabsichtigen, theils einzeln, theils konsortiativ auszutreten. Eine kleine Ausstellung ist bereits für das nächste Frühjahr vorgesehen. Die Geschäftsstelle befindet sich Blücherstr. 7, 3. Etg.

Verschiedenes.

Walter Crane, der berühmte englische Künstler, wurde jüngst in Budapest, wo man eine Ausstellung seiner Werke veranstaltet hat, sehr gefeiert. Der Künstler war mit seiner Familie in die Hauptstadt Ungarns gekommen, wo sein erster Besuch dem Grabe Munkacsis galt, auf das er einen Kranz von Tuba- und Herbstroßen legte. Die Reihe der Ehrenungen für Crane wurde durch ein Festbankett eröffnet, bei dem der ersten Toast der Unterrichtsminister Wissels auf den englischen Maler und Schriftsteller ausbrachte. Der englische Zeichner des Triumphhauses der Arbeit und der ungarische Minister für Volksverbildung — wahrlich eine sonderbare Gesellschaft.

Das Yosemite-Thal in Kalifornien, das durch seine riesigen Bäume bekannt geworden ist, kann sich auch rühmen, den "höchsten" Wasserfall der Welt zu besitzen. Die Cholod-Cascade stürzt aus einer Höhe von 2634 Fuß (= 800 Meter) von der das Thal begrenzenden Felswand herab. Dieser Wasserfall ist also sechszehn mal höher, als der Niagara-Fall, der dafür den andern in Breite und Menge der Wassermassen hinter sich lässt. Die Wasser des Cholod zerstäuben, übrigens bevor sie den Boden erreichen, so dass sich dem Betrachter bei Sonnenchein ein ganz besonders farbenprächtiges Bild darbietet. Auch das zum großen Theil noch unerforschte Innere der Republik Venezuela soll einen Wasserfall bergen, der von den 1600 Fuß hohen Felsen des Imataca-Gebirges in mehreren Abtheilungen herabstürzt. (Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6.)

Litteratur.

Mainzer Parteitags-Protokoll mit einem Anhang: Bericht über die Mainzer Frauenkonferenz. 264 Seiten. Preis 50 Pf. geb. 75 Pf. Porto 20 Pf. Verlag: Buchhandlung "Vorwärts", Berlin. Neben den Berichten und Debatten über die Thätigkeit des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion geben dem Mainzer Protokoll die Berathung der neuen Parteorganisation, der Landtagswahlfrage, der Stellung der Partei zur Handels- und Verkehrspolitik und zur brennenden Frage der Weltpolitik eine besondere Bedeutung. Das Protokoll der Frauenkonferenz ist eine wertvolle Bereicherung; ein ausführliches Sachregister und eine genaue Zusammenstellung über das Schicksal jedes einzelnen Antrages zum Parteitag ermöglichen sofortiges Ruffinden jedes einzelnen Punktes der zahlreichen Verhandlungsgegenstände.

Das soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin für nach dem Mainzer Parteitags-Protokoll herausgegebene Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses in Paris hat den Vorzug, dass es rasch erschienen ist und durch den billigen Preis von 20 Pf. jedem Genossen die Anschaffung ermöglicht. Dann sind die Debatten — und das ist für die Agitation sehr zweckdienlich — viel besser wiedergegeben, als es der Parteipresse, besonders der kleineren, möglich war, und endlich bilben die in diesem Protokoll wiedergegebenen Resolutions und Beschlüsse ein wertvolles und bleibendes Agitationsmaterial, das jeder Genosse so gut wie unsere Parteitagsbeschlüsse jederzeit zur Hand haben muss.

Im Verlag von Hans Th. Hoffmann G. m. b. H. in Berlin NW. 21 erschien in dritter Auflage eine Schrift des Rechtsanwalts Dr. jur. Ged (Berlin) unter dem Titel „Hilfe gegen faule Schulden“. Der praktische Wert dieses Buches, das in den früheren Auflagen anders betitelt war, ist von der gesammten Tages- und Fachpresse allseitig anerkannt worden. Die Schrift verfolgt den Zweck, dem Gläubiger nach fruchloser Ansprache des Schuldners bezw. Leistung des Offenbarungssatzes zu seinem Gelde zu verhelfen. Es sind durchgehends die Bestimmungen des neuen Reichsrechts berücksichtigt und an der Hand thalsächsische, dem praktischen Erwerbsleben entnommener Beispiele anschaulich gemacht. Das hübsch ausgestattete, handliche Büchlein kostet in solchem Einband nur 75 Pf., bei direktem Bezug vom Verleger portofrei 85 Pf. gegen Voreinsendung des Betrages.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die achte Generalversammlung wird am 20. November, Morgens 9 Uhr zu Würzburg im Lokale „Schneiders Keller“, Schweinfurterstraße, eröffnet. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Bericht der Redaktion.
4. Bericht der Preiskommission.
5. Einführung der Arbeitslosenunterstützung.
6. Berathung der eingegangenen Anträge.
7. Der Bauarbeiter-Schutz in unserem Gewerbe.
8. Die Beschlüsse des Gewerkschaftscongreses.
9. Wahl der Vorstandsmitglieder und des Redakteurs, sowie Festsetzung der Diäten und Gehälter.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, dass der Bericht des Vorstandes und Ausschusses, sowie das Mandat an sämtliche Delegirte abgesandt wurde. Sollte ein Delegirter denselben nicht zugestellt bekommen haben, bitten wir umgehend um Antwort: Das zugestellte Mandat und das Mitgliedsbuch ist der Generalversammlung vorzulegen.

Das Mitglied Meth ist als Hilfsstafette der Filiale Harburg ohne Abrechnung abgereist, sollte lebiger in irgend einer Filiale auftauchen, bitten wir, uns oder dem Bevollmächtigen von Harburg sofort Nachricht zufommen zu lassen.

Das ausgeschlossene Mitglied Barth, Filiale Mannheim, ist auf Antrag der Filiale, mit Anspruch auf seine alten Rechte, wieder aufgenommen, da der Ausschluss durch falsche Mitteilung erfolgte.

Das Mitglied M. Adam, Buchn. 18698, ist auf Grund des § 7, Abs. a aus der Organisation ausgeschlossen.

Die Filiale Ikehoe hat sich aufgelöst.

Mit Kollegial. Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 1. bis 6. November ging bei der Hauptklasse ein: Biebrich A 17.20, Cassel 30.—, Colberg 129.04, Rosenheim 60.14, Ikehoe 12.78.

Im Monat Oktober gingen folgende Krankenscheine über ausgezahlte Krankenunterstützung ein: Altona A 2.33, Bautzen 6.—, Berlin I 48.50, Berlin, Lackierer 20.—, Bremerhaven 10.50, Charlottenburg 12.—, Döthken 14.50, Elsenach 5.50, Eschwege 4.—, Frankfurt 72.33, Magdeburg 21.—, Mannheim 88.16, Neustadt 12.—, Parchim 8.—, Potsdam 3.50, Wiesbaden 4.—, Zeulenroda 3.—

G. Weutter, Kassirer,

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hillstrasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 28. Okt. bis 3. Nov. 1900.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingezahlt von Roll-Würzburg A 100.—, Rieger-Bamberg 100.—, Reuter-Cassel 100.—, Scheid-Hamburg (St. Georg) 200.—, Barmbeck 100.—, Sindlingen-Hamburg (St. Georg) 200.—, König-Heilbronn 50.—

Krankengelder erhalten Buchn. 5644 B. Peterlen in Hadersleben A 34.20, Buchn. 1968 E. Schulz in Sorau in Niederlausitz 11.40.

G. J. Balle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Broschüre: Die Kämpfe der Hamburger Gewerkschaften, nur dann verschickt wird, wenn der Betrag vorher eingezahlt wird.

Die Expedition.

Anzeigen.

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Holzdruck, mit leicht fälschlicher Anleitung, und für den billigen Preis von ♦ nur A 10 ♦ zu beziehen von

Aug. Dietmeyer, Maler, München,
Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Unbekannt als hervorragende Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis.

Es erichten im Selbstverlage: I. Serie:

Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht) Preis Mk. 20

Direct zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. — Vertreter gehucht.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 14. November, abends 8 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im „Erlanger Hof“, Brunnstrasse 11, 1. Stock.
A 1.20] Ter Vorstand.

Kollege Carl Blummeister aus Kaiserslautern wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Kollegen Kaufmann Solingen nachzukommen. Kollegen, welchen der jetzige Aufenthalt des Kollegen Blummeister bekannt ist, werden freundlichst ersucht, Näheres an H. Krause, Solingen, Wuppertal 24, gelangen zu lassen. 90 Pf]

Damen. — Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt A 2.50, 40 Blatt A 4.50, sortirt, verschieden groß.

Heinr. Brühl, Hamm i. W., Münsterstr. 42.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste

Desseins für Wände, flotte Ornamente für Decken.

Musterkarten in Farbendruck empfohlen a 5 Mr.

Markus Buchbaum, Wien I., Rathausstr. 15.

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre) von A. Pritschau, Hammelburg (Bavaria).

Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung.

Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901.

Prospekt gratis.

Sachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen.

Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.

Prospekte gratis und franko.

Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus.

Anfragen und nähere Auskunft

**Joh. Vogel, Maler,
Mainz, Rentengasse 6.**

Ein neues mod. Werk für Dekorationsmaler. Probeheft gegen 20 Pf. in Marken.

H. Heyer, Frankfurt a. M., Vogelsbergstr. 8.

Maler-Ritter

in allen Facons u. Größen a 2.—, 2.50 u. 3.— Mr.

empfiehlt Ehrenfried Zinke, Magdeburg, Breiteweg 128.

Gebil in Arbeitsgarderoben. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

MAHERSCHULE zu HAMBURG

v. WILH. SCHÜTZE PROSP. GRATIS

nur ERSTE PREISE MEDAILLEN

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg, Teichgasse 13.

Offerire den Herren Kollegen folgende Mustersendung: Je 1 Sak Greizer, Berliner und Delitzscher, je 1 Sak Wind- u. Fischbaarmalpinzel, 1 Dachvertreiber, 1 Schlager, 1 Modler je 3 Volt breit, 1 Sak Stahl- und Lederkämme je 10 Volt, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von A 13.50.



Illustrierte Deutsche Maler-Kalender für das Jahr 1901.

Herausgegeben von Ludwig Heilsberger, Dekorationsmaler, Redakteur der Mappe und Deutschen Maler-Zeitung.

Seit den zehn Jahren seines Bestehens ist der Maler-Kalender vielen tausend Kollegen ein notwendiges Nachschlagsbuch für praktischen Fragen, ein unentbehrlicher Begleiter und treuer Ratgeber in den manngeschäftlichen Schwierigkeiten des Berufes gewesen und der Herausgeber ist die Hoffnung, dass auch dieser neue Jahrgang sich der Platesch nicht minderens ebenso nützlich machen wird wie seine Vorgänger.

Aus dem reichen Inhalte haben wir nur hervor: Preislisten für Wandarbeiten von acht Städten Deutschlands, Österreich und der Schweiz, Imitation von Altgold, Altüberz. etc. — Warum lieben manche Fußböden? — Farben-Abbeizmittel selbst zu bereiten, — Malerei am Samt und Plüschi. — Schulwandtafeln zu lackieren ic. ic. sowie außer dem Kalender und den Tabellen, noch 11 Seiten mit Rezepten für die Praxis sowie 10 Seiten Illustrationen und Schriften.

Der Illustrierte Deutsche Maler-Kalender kostet bei direkter Zustellung in Deutschland A 2.10, nach Österreich A. 2.60 und nach der Schweiz A. 2.75. Anfragen und Vereine erhalten bei Partien-Betrag Belohnung.

Verlag von Georg D. W. Gallwey in München.

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 Mr. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 Mr. Größe 47 x 34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfache Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malschule gratis und franko.

Carl Lange,

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe,

Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wirthstr. 18

versendet Malutensilien, Leitern, ff. Schablonen- und Belebenspatiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werke. Nur soweit Vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinsblumen, 6 schöne Landschaften, 4 Fruchtblätter, um 10 Mark.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentbehrlich. Im Bonnemant kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mr., durch die Post bezogen